

Politische Gemeinde Hüntwangen
Protokoll der Gemeindeversammlung



Protokoll Nr. 3/25
Versammlung vom 11. Dezember 2025, 20:05 – 22:40 Uhr
Kirchgemeindehaus, Vorderer Kirchweg 10, 8194 Hüntwangen

Vorsitz:	Hauser Matthias, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Burgener Michaela, Gemeindeschreiberin	
Anwesend:	<u>Stimmberechtigte:</u>	54 Personen
	<u>Nichtstimmberechtigte:</u>	3 Personen

Traktanden

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Verpflichtungskredit für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr.1340 vom 08. März 2026 (Vorberatung) | 5 |
| 2. | Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss von 39% (Vorjahr 39%) | 6 |
| 3. | Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung | 7 |
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Hauser Matthias begrüsst die erschienenen Stimmberechtigten. Von der Presse ist Vincent Fluck, Schaffhauser Nachrichten, anwesend. Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Aktenauflage

Hauser Matthias stellt fest, dass die Akten mit den zugehörigen Unterlagen während der gesetzlichen Frist zur Einsicht aufgelegt sind. Zudem ist die Einladung zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen zugestellt worden. Das Weisungsheft wurde ebenfalls allen Interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern per Post zugestellt.

Stimmenzähler:

Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt:

- Heinrich Strässler
- Sabine Kern

Stimmberechtigte:

Es sind 54 Stimmberechtigte und 3 Nichtstimmberechtigte anwesend. Das Absolute Mehr liegt somit bei 28 Personen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen genehmigt.

Beratungen der Geschäfte:

Die Geschäfte werden ausführlich erläutert. Die entsprechende Präsentation befindet sich im Anhang zum Protokoll.

Unterkünfte**13.13.2**

1. **Verpflichtungskredit für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr.1340 vom 08. März 2026 (Vorberatung)**

5**Ausgangslage**Aufnahmequote Asylsuchende

Aufnahmequote Asylsuchende Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sowie die Einführung des Schutzstatus S durch den Bund per März 2022 verschärfte sich die Flüchtlingssituation in der Schweiz. Zu Beginn des Krieges konnte Hüntwangen, die vom Kanton zugewiesenen Flüchtlinge bei Privatpersonen unterbringen. Je länger der Krieg andauerte, desto schwieriger wurde die Situation: Der Gemeinde fehlten Liegenschaften oder Wohnungen, welche für neue Asylsuchende gemietet werden konnten. Übergangsweise mussten Flüchtlinge in Hotels und im Gemeinschaftsschutzraum Werkgebäude untergebracht werden. Die bisher dreifache Erhöhung der Aufnahmequote von Asylsuchenden (letztmals per 1. Juli 2024) verpflichtete die Gemeinde Hüntwangen dazu, 18 Asylsuchende aufzunehmen (1.6 Promille der Einwohnerzahl).

Asylunterkunft, Hinterer Kirchweg

Glücklicherweise konnte die Gemeinde Hüntwangen die Liegenschaft Hinterer Kirchweg 2 als Asylunterkunft mieten. Die Miete kostet die Gemeinde Hüntwangen Fr. 3'400.00 pro Monat. Dazu kommen Nebenkosten für Strom, Wasser und Auslagen für kleine bauliche Veränderungen und Reparaturarbeiten. Die Gemeinde konnte einen Mietvertrag auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr aushandeln. Dies gibt der Gemeinde im Falle einer Kündigung Zeit, eine Anschlusslösung zu finden. Dennoch bleibt das Risiko einer Kündigung. Die Schaffung einer eigenen Unterkunft, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, eliminiert dieses Risiko. Aktuell sind alle Asylsuchenden von Hüntwangen in diesem Einfamilienhaus untergebracht. Vorhanden sind zwei Badezimmer mit Dusche/WC und je eine Waschmaschine und einem Wäschetrockner. Die Zimmer sind mit je zwei doppelstöckigen Betten ausgestattet. Die Zimmer werden von je vier Personen bewohnt. Die Küche wird von allen Bewohnern gemeinsam benutzt. Der Aussenbereich ist beschränkt, es gibt keine Möglichkeit für Privatsphäre. Zusammengefasst: Das Haus ist für die aktuelle Anzahl Personen nicht ausreichend.

Die mangelnden Platzverhältnisse sind sozial herausfordernd (Konflikte, Reibereien). Dazu kommt, dass Asylsuchende oft mit einer schwierigen Fluchtgeschichte, Trennung von der Familie, Kulturschock, Tagesstruktur und ungewisser Zukunft belastet sind. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde bedeutet dies:

- Aushalten von Frust und Unzufriedenheit der Asylsuchenden
- Häufige Rechtfertigung der Unterbringungsform und des Grundbedarfs
- Verständigungsprobleme (Sprache)
- Ruhe und Ordnung durchsetzen
- Mit beschränkten personellen Ressourcen haushälterisch umgehen
- Nähe zulassen und gleichzeitig Distanz wahren

Der Gemeindesicherheitsdienst GSD, eine auf Sicherheit und Asylbetreuung spezialisierte Firma aus dem Zürcher Unterland, wurde beauftragt periodisch Kontrollen im Haus durchzuführen.

Langfristig und in Anbetracht, dass die Asylquote möglicherweise nicht gesenkt werden oder gar erneut steigen könnte, muss eine optimalere Lösung gefunden werden.

Finanzielles

Der Kanton vergütet für Personen mit Bleiberecht (Asyl, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) eine jährliche Integrationspauschale. Diese Pauschale wird nach einem definierten Schlüssel und der Anzahl Asylsuchenden berechnet. Die Integrationspauschale ist zweckgebunden. Sie dient für die berufliche Integration sowie dem Erlernen einer Landessprache. Die Gemeinde Hüntwangen erhielt für vier Personen für das Jahr 2024 Fr. 8'700. Damit können zwei Deutschkurse pro Person bezahlt werden. Bei Asylsuchenden mit Schutzstatus S (vom Ukraine-Krieg betroffenen Personen) wird die Integrationspauschale nicht angewendet. Die Integrationskosten werden vom Kanton Zürich den Gemeinden vollumfänglich rückvergütet.

Der Bund unterstützt die Kantone überdies mit Pauschalbeiträgen, welche einen Teil der Verwaltungskosten der Gemeinden abdecken soll. Der Pauschalbetrag beträgt für Personen mit

- Status F (vorläufige Aufgenommene) Fr. 36.00 / Tag (im Monat Fr. 1'116.00)
- Status S (Ukraine) Fr. 36.11 / Tag (im Monat Fr. 1'119.40)
- Status N (Pendente Asylverfahren) Fr. 34.70 / Tag (im Monat Fr. 1'075.70).

Den Pauschalbetrag verwendet die Gemeinde für den Lebensbedarf der Asylsuchenden, für Miete, Nebenkosten, Selbstbehalt und Franchise der Krankenkasse, Zahnarzt, Mobilitätskosten (SBB), Übersetzungen, situationsbedingte Leistungen (z.B. Brillen etc.) und Personalkosten. Neben der Unterbringung übernimmt die Gemeinde überdies folgende Aufgaben: Administration von der Zuweisung bis zur Ablösung (Rückkehr, Untertauchen, Statuswechsel mit Wechseln in den Bereich Sozialhilfe), Kulturvermittlung, Erstgespräch, Anmeldungen für Deutschkurse oder Integrationsprogramme mit Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsgespräche, Aufgleisen medizinischer Hilfestellungen.

Vorstudie

Bereits im Jahr 2023 hat die Gemeinde die Firma Schmidli Architekten + Partner aus Rafz beauftragt, eine Studie über die zur Verfügung stehenden Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zu erstellen. Damals erwies sich die Liegenschaft Hinterer Kirchweg 2 als die zum damaligen Zeitpunkt beste Lösung, welche innert kurzer Zeit realisiert werden konnte. An der Klausurtagung des Gemeinderates im Jahr 2024 wurde die Asylunterkunft als Schwerpunkt thematisiert. Es wurden verschiedene Standorte für eine Unterkunft geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Standort beim Schützenhaus (Teilstück Parzelle Kat.-Nr. 1340) gute Voraussetzungen für die Erstellung einer neuen Asylunterkunft mit sich bringt. Er liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, somit dürfen darauf nur Gebäude mit öffentlichem Zweck realisiert werden, wie eben zum Beispiel eine Asylunterkunft. Schmidli Architekten + Partner erstellten im Rahmen einer ersten Studie eine Kostenschätzung für einen Holzmodulbau, der Betrag wurde ins Budget 2025 aufgenommen.

Standort



Erwägungen

Projekt

Auf dem Grundstück Kat-Nr. 1340 (unterhalb Schützenhauses) soll eine Unterkunft für 18 bis 21 Personen im Modulbau erstellt werden. Die Unterkunft, muss sich optisch in ihre Umgebung einfügen (z.B. Holzverkleidung, Schrägdach).

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung stützt sich auf die ehemalige Variante "klein" von Schmidli Architekten + Partner sowie auf eine erste Berechnung der Firma Hepf AG für einen Stahlmodulbau.

Kostenschätzungen +/- 25% Kostenungenauigkeit

Positionen	Stahlmodulbau		Holzmodulbau	
Grundstück				
Erschliessung	10'000	10'000	10'000	10'000
Vorbereitungsarbeiten				
Aufnahmen, Baugrunduntersuchungen	10'000		5'000	
Abbrüche, Räumungen	5'000		5'000	
Aushub + Fundament	100'000	115'000	0	10'000
Gebäude				
Gebäudekosten (inkl. Honorar)	564'230		894'910	
Übriges	0	564'230	5'090	900'000
Betriebseinrichtungen				
PV-Anlage	71'500		35'000	
Luftwärmepumpe	50'000	121'500	0	35'000
Umgebung				
Gartenanlagen	40'000		35'000	
Erschliessung	10'000		10'000	
Übriges	0	50'000	3'000	48'000
Baunebenkosten				
Bewilligungsgebühren	15'000		16'000	
Anschlussgebühren	40'000		34'200	
Medien	3'500		3'600	
Plankopien etc.	0		3'600	
Bauzeitversicherung	0		900	
Bauversicherung	0		2'700	
Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	4'000		5'000	
Übriges	0	62'500	6'000	72'000

Positionen	Stahlmodulbau		Holzmodulbau	
Ausstattung				
Beleuchtungskörper	0		15'000	
Möbel	35'000		60'000	
Geräte	10'000		10'000	
Kleininventar	5'000		10'000	
Küchen	0		0	
Holzverkleidung	80'000	130'000		95'000
Total Anlagekosten exkl. MwSt.		1'053'230		
Total Anlagekosten inkl. MwSt.		1'138'542		1'170'000

Positionen, die keinen Betrag enthalten sind jeweils inkludiert oder sind nicht geplant.

Anlässlich einer Besichtigung des Grundstücks kam zum Vorschein, dass Schraubfundamente nicht ausgeführt werden können, was die hohe Position für Aushub und Fundament bei der Offerte Stahlmodulbau erklärt. Weiter wurde in beiden Kostenschätzungen ein Betrag für die Möblierung berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, bestehende Möbel aus der heutigen Asylunterkunft am Hinterer Kirchweg 2 weiterhin zu nutzen, dennoch müssen z.B. für Badezimmer, Wohnzimmer und Küchen weitere Möbel beschafft werden.

Da am Ende beide Studien fast dieselben Kosten und nach wie vor Ungenauigkeiten ausweisen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten bei maximal Fr. 1'300'000 bewegen. Der Urne wird ein Baukredit in dieser Höhe beantragt.

Obligatorische Urnenabstimmung

Gemäss gültiger Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022 ist die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 1'000'000 für einen bestimmten Zweck der Urnenabstimmung zu unterbreiten (GO, Art. 9, Ziff. 2). Gemäss Art. 15, Ziff. 8 der Gemeindeordnung sind alle, der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte, vorberatend an der Gemeindeversammlung vorzulegen. Aus diesem Grund wird das Traktandum der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 vorberatend unterbreitet. Die Urnenabstimmung über den Kredit wird im Jahr 2026 erfolgen.

Genauere Angaben zum Projekt würden bereits eine ordentliche Submission mit einer detaillierten Projektierung erfordern. Es hat insbesondere im Fall von Modulbauten keinen Sinn, diese Kosten vor der definitiven Variantenentscheid (Holz- oder Stahlmodul) auszulösen. Es gibt für beide Bauweisen mehrere Generalunternehmungen, die offerieren können. Aus diesem Grund soll der Variantenentscheid aufgrund von Kriterien zur Gestaltung (Einfügung in Umgebung), Nutzungsmöglichkeiten (Anzahl Wohneinheiten und deren Ausstattung) und Preis erst anhand der Projekte im Submissionsverfahren getroffen werden.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340 der Urne am 08. März 2026 zur Annahme zu empfehlen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HÜNTWANGEN

Antrag vom 14. Oktober 2025

Bau einer Unterkunft, Kat.Nr. 1340, Kreditgenehmigung, Antrag und Weisung an die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 (vorberatend)

Politische Gemeinde Hüntwangen, Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu beschliessen und zu genehmigen:

1. Für den Bau einer Unterkunft für Asylsuchende wird ein Kredit über Fr. 1'300'000.- zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 (vorberatend) sowie der Urnenabstimmung vom 08. März 2026 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 5. November 2025 den Antrag geprüft und beraten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt aus finanzpolitischer Sicht den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass es kostengünstigere und einfachere Modulbauten ohne optische Verschönerungen gibt.

Hüntwangen, 5. November 2025

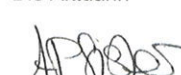
Rechnungsprüfungskommission Hüntwangen

Der Präsident



Erich Schreier

Die Aktuarin



Alexandra Pfister

Änderungsanträge «Kosten reduzieren»

Heinrich Strässler stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Projekt «Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.Nr. 1340» so lassen, jedoch die Kreditsumme von CHF 1'300'000 auf CHF 1'000'000 reduzieren.

Abstimmung Änderungsantrag «Kosten reduzieren»

Der Änderungsantrag wurde mit grossem Mehr abgelehnt (2 Zustimmungen, 40 Ablehnungen und 8 Enthaltungen).

Änderungsanträge «ohne Satteldach»

Sonja Fautschek stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Projekt «Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.Nr. 1340, Antrag Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000» so lassen, jedoch soll auf das Satteldach verzichtet werden.

Abstimmung Änderungsantrag «ohne Satteldach»

Der Änderungsantrag wurde mit grossem Mehr abgelehnt (10 Zustimmungen, 39 Ablehnungen und 3 Enthaltungen).

Rückweisungsantrag

Hans Rudolf Meier stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Das Projekt «Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.Nr. 1340, Antrag Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000» soll nochmals überarbeitet werden und die Kosten sollen dabei tiefer ausfallen und der Standort soll nochmals überprüft werden.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wurde mit grossem Mehr abgelehnt (6 Zustimmungen, 43 Ablehnungen und 3 Enthaltungen).

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wurde mit grossem Mehr (41 Zustimmungen, 9 Ablehnungen und 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Die vorberatende Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Urne wird die Annahme der Vorlage empfohlen.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 08.03.2026 dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340, zuzustimmen.

3. Mitteilung an:

- Akten

Per E-Mail an:

- Rechnungsprüfungskommission, Erich Schreier, e.schreier@gmx.net
- Gemeinderätin, Grazia Rainone Strässler, grazia.rainone@huentwangen.ch
- Gemeinderat, Markus Pfister, markus.pfister@huentwangen.ch
- Gemeindeschreiberin, Michaela Burgener, michaela.burgener@huentwangen.ch
- Sozialamt, Rahel Rüegg, rahel.rueegg@huentwangen.ch
- Finanzen, Springermarkt.ch AG, huentwangen@springermarkt.ch
- Bauamt, Gossweiler Ingenieure AG, gi-huentwangen@gossweiler.com

2. **Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss von 39% (Vorjahr 39%)** 6

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüntwangen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	5'312'700
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'949'500
Aufwandüberschuss	CHF	1'363'200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'765'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	90'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'675'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Steuerfuss:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	3'046'154
Steuerfuss	%	39
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'363'200
	Steuerertrag bei 39%	CHF 1'188'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -175'200

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hüntwangen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüntwangen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 39 % (Vorjahr 39%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Änderungsantrag «Änderung Traktandenreihenfolge»

Sonja Fautschek stellt folgenden Änderungsantrag:

Vor der Schlussabstimmung Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüntwangen, soll das Traktandum 3, Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz behandelt werden.

Abstimmung Änderungsantrag «Änderung Traktandenreihenfolge»

Der Änderungsantrag «Änderung Traktandenreihenfolge» wird mit grossem Mehr abgelehnt (14 Zustimmungen, 28 Ablehnungen und 11 Enthaltungen).

Schlussabstimmung

Das Budget 2026 wird mit grossem Mehr genehmigt (43 Zustimmungen, 1 Ablehnungen und 9 Enthaltungen).

Der Steuerfuss 2026 wird auf 39 % festgesetzt und mit grossem Mehr genehmigt (51 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 2 Enthaltungen).

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüntwangen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 39% festgesetzt.
3. Gegen diesen Entscheid kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Akten

Per E-Mail an:

- Rechnungsprüfungskommission, Erich Schreier, e.schreier@gmx.net
- Gemeindepräsident, Matthias Hauser, matthias.hauser@huentwangen.ch
- Gemeinderat, Peter Merkt, peter.merkt@huentwangen.ch
- Gemeinderat, Gregor Marti, gregor.marti@huentwangen.ch
- Gemeinderätin, Grazia Rainone Strässler, grazia.rainone@huentwangen.ch
- Gemeinderat, Markus Pfister, markus.pfister@huentwangen.ch
- Gemeindeschreiberin, Michaela Burgener, michaela.burgener@huentwangen.ch
- Finanzen, Springermarkt.ch AG, huentwangen@springermarkt.ch

Initiativen, Anfragen**16.04.1****3. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung****7****Ausgangslage**

Gestützt auf § 17 Gemeindegesetz (GG) haben Bürgerinnen und Bürger ein Anfragerecht. Gemäss Abs. 1 könne Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreiche und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Gemäss Abs. 2 sind die Anfragen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung einzureichen. Der Gemeinderat beantwortet diese spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. Gemäss Abs. 3 werden die Anfrage und die Antwort in der Versammlung bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Anfrageinhalt

Mit Anfrage vom 01.12.2025 stellt Marco Koster, Danielstrasse 8, 8194 Hüntwangen folgende Anfrage an den Gemeinderat:

Fragen zum Budget 2026

1. **Wie begründet der Gemeinderat die nahezu Verdoppelung der Personalkosten des Werkbetriebs innerhalb von drei Jahren (2024–2026)? Welchen konkreten Mehrwert erhält die Bevölkerung dafür?**

- Die Personalkosten steigen von CHF 89'300 (2024) auf CHF 150'000 (2025) und weiter auf CHF 172'800 (2026), insgesamt also um CHF 83'500 bzw. 93,6 % in 3 Jahren.
- Trotz Abschluss der Übergabephase 2026 ist keine Reduktion ersichtlich. Im Gegenteil, die Kosten steigen weiter.
- Zudem wurde die neue Leitungsfunktion durch eine Person besetzt, welche zuvor als Gemeinderat an der Schaffung dieser Stelle beteiligt war. Hier besteht Klärungsbedarf, um Transparenz zu gewährleisten und jede Form von Interessenkonflikten auszuschliessen.

2. **Welche konkreten Aufgabenbereiche umfasst die neue Leitungsfunktion im Vergleich zur bisherigen Organisation des Werkbetriebes?**

Dabei interessiert insbesondere:

- Führt der Leiter operative Arbeiten selbst aus oder werden diese überwiegend durch Mitarbeitende ausgeführt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Aufgabenverteilung effizient erfolgt und nicht zu Mehrkosten führt (z. B. durch externe Vergaben aufgrund fehlender Kapazitäten)?
- Wie verteilen sich die Stellenprozente zwischen Werkbetrieb und Liegenschaftsverwaltung?

3. **Wie wird sichergestellt, dass die interne Zusammenarbeit und die Beschaffungsentscheide im Werkbetrieb zweckmässig, transparent und wirtschaftlich erfolgen?**

Es wurde mehrfach berichtet, dass einzelne Anschaffungen (z. B. Ameise, Hochregallager) ohne vorgängige Abstimmung mit dem Werk-Team erfolgt seien. Zudem liegen Hinweise auf eine zunehmende Unzufriedenheit innerhalb des Teams vor. Nach den mir vorliegenden Rückmeldungen steht dies in direktem Zusammenhang mit der neu geschaffenen Führungsfunktion und der Art und Weise, wie der Leiter Werke seine organisatorischen und administrativen Aufgaben wahrnimmt. Dabei besteht die nachvollziehbare Sorge, dass die aktuelle Führungspraxis ein bisher gut funktionierendes Team belastet und im ungünstigen Fall zu personellen Abgängen führen könnte – was langfristig zu höheren Kosten für die Gemeinde führen würde.

Wie wird künftig gewährleistet, dass Beschaffungen koordiniert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen?

4. **Wie werden die erwarteten Effizienzgewinne aus der Sanierung des Werkgebäudes sowie der organisatorischen Zusammenführung des Werkbetriebs mit dem Liegenschaftsunterhalt im Budget 2026 ausgewiesen?**

- Da das Budget 2026 so kurzfristig aufgeschaltet wurde hatte ich noch keine Zeit für eigene Interpretation. Ich wünsche mir, dass kurz aufgezeigt wird wie sich diese Reduktion im Budget 2026 niederschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Koster

Hüntwangen, 01.12.2025

Seite 2/2

Beantwortung der Anfrage durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat Hüntwangen nimmt zur Anfrage von Marco Koster wie folgt Stellung:

**Antwort auf die Anfrage gem. §17 Gemeindegesetz von Marco Koster
Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025.**

Personalkosten und Organisation Werkbetrieb

Sehr geehrter Herr Koster

Vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Personalkosten und der Organisation des Werkbetriebes der Gemeinde Hüntwangen, die Sie gestützt auf die Angaben der Unterlagen zum Budget 2025 und 2026 einreichen.

Gerne geben wir Ihnen zu den einzelnen Fragen wie folgt Antwort.

Antwort auf Frage 1

Konto 6150.30100, Gemeindestrassen, welches der Anfragende zitiert, zeigt nur einen Teil der Werklöhne.

Im Jahr 2024 fielen für drei Mitarbeitende mit Teilzeitpensen plus den Winterdienst CHF 126'896.25 Lohnkosten an, im Jahr 2025 werden es, inklusive aller Personalwechsel und inklusive dem neuen Leiter Werke, rund CHF 166'700 sein, budgetiert für das Jahr 2026 sind CHF 172'800.

Der Anstieg der Personalkosten zwischen 2024 und 2025 um rund CHF 40'000 begründet sich einerseits in der Übergangszeit von vier Monaten zum neuen Leiter Werke, während welcher nebst dem Leiter Werke ein erfahrener Mitarbeiter vor dem Ruhestand parallel angestellt war. Diese Übergangszeit wurde für eine umfassende Übergabe der Arbeiten genutzt und um den Bau des neuen Werkgebäudes zu begleiten. Andererseits ist die Leitungsfunktion des Werkes, in welches nun alle handwerklichen Aufgaben integriert wurden (siehe Antwort auf Frage 2), als solche entschädigt.

Der Anstieg der Lohnkosten von 2025 auf 2026, der rund CHF 6'000 beträgt, ist damit begründet, dass der höhere Lohn für die Werkleitung für ein ganzes statt nur für ein halbes Jahr budgetiert ist, jedoch die Übergangszeit wegfällt.

Nach wie vor sind 20 Stellenprozent des ursprünglich angenommenen Plansolls für den neuen Werkbetrieb nicht besetzt.

Die Bevölkerung erhält dafür einen Werkbetrieb, der zeitgemässen Anforderungen betreffend Anstellungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen, unter anderem Arbeitssicherheit, Auftritt, Aufgabenspektrum entspricht (siehe auch Antwort auf Frage 4 zum Effizienzgewinn).

Zur Bemerkung, dass die Stelle durch einen ehemaligen Gemeinderat besetzt wird, der an der Schaffung dieser Stelle beteiligt war, folgendes:

Die Neuaufstellung des Werkbetriebs wurde an einer Klausur des Gemeinderates eingehend und in verschiedenen Varianten diskutiert, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden. An dieser Klausur wurde bereits das Stellenprofil erstellt. Daran waren alle Gemeinderäte plus eine externe Fachperson (plus Chat GPT!) beteiligt. Der heutige Stelleninhaber hatte an diesem Prozess *keinen* grösseren Anteil als andere Gemeinderäte.

Die Stelle wurde anschliessend öffentlich ausgeschrieben. Das Amt als Gemeinderat darf kein Hinderungsgrund sein, um sich für eine Stelle, die einem interessiert, zu bewerben, sofern man bereit ist, das Amt bei Unvereinbarkeit abzugeben. Aufgrund der internen Bewerbung hat der Gemeinderat alle eingegangenen Bewerbungen durch eine externe Firma, welche Stellenbesetzungen und Assessments für Leitungsfunktionen der öffentlichen Hand anbietet, prüfen lassen. Einzelne Gemeinderäte traten zudem in den Ausstand.

Antwort auf Frage 2

Die Gemeinde Hüntwangen hat für jede Stelle mit mehr als 20% Anstellungsverhältnis einen detaillierten Stellenbeschrieb. Dieser bildete die Grundlage für die Stellenausschreibung. Als Hauptaufgaben des Werkleiters sind die folgenden Tätigkeiten aufgeführt:

- Operative Führung des Werkbetriebes und dessen Mitarbeiter
- Verantwortung für Unterhalt Gemeindestrassen (inkl. Pikett Winterdienst), Wege, Plätze, Grünanlagen, Gewässer sowie Neophytenbekämpfung
- Verantwortung für Unterhalt Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Abwasser und Abfall
- Verantwortung Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften und Umgebung
- Aufsicht und Begleitung von Bau- und Sanierungsprojekten
- Verantwortung Schutzraumkontrollen
- Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Arbeiten
- Erledigung administrativer Arbeiten (Arbeitsplanung, Rapportierung, Budgetierung, Kostenkontrolle etc.)

Die operative Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Arbeiten ist dabei nur einer der Punkte. Gerade zu Beginn, bis der neue Werkbetrieb etabliert ist, liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau der Administration im Bereich Werke sowie von Führungstätigkeiten. Bisher hatte der Werkbetrieb z. B. keinen Computer. Für den Bereich Werk bedeutet dies konkret, dass keine elektronischen Vorlagen wie Arbeitspläne, Budgetierungen, Mitarbeiterbeurteilungen vorhanden sind. Es ist Aufgabe des neuen Werkleiters, alle vorhandenen Quellen im neuen Werkbetrieb zusammenzuführen. Der Start des Werkbetriebs fiel mit verschiedenen Baustellenbegleitungen, darunter der Sanierung des Werkgebäudes selbst, Neuanstellungen und der Budgetphase zusammen.

Langfristig rechnen wir mit maximal 20 Stellenprozente für den Bereich der Liegenschaften. Dazu gehört beispielsweise bei Sanierungsbedarf oder Reparaturen, für die es externe Handwerker braucht, die Einholung von Offerten, Antragstellung an den Gemeinderat und die Abnahme der Arbeiten.

Zurzeit steht jedoch, wie ausgeführt, administrativ die Etablierung des Werkbetriebes im Vordergrund, noch wurden nicht alle Arbeiten im Bereich Liegenschaften vom Werkbetrieb übernommen. Gegenüber dem an der Klausur festgelegten Plansoll fehlen dem Werkbetrieb, wie bereits ausgeführt, noch 20 Stellenprozente.

Zu externen Vergaben von Arbeiten kommt es immer wieder, z.B. bei der Hydrantenkontrolle, für Baustellen, für bestimmte Arbeiten wie Bepflanzungen. Das war auch bisher so.

Antwort auf Frage 3

Die Gemeinde Hüntwangen hat die finanziellen Kompetenzen für Beschaffungen im Organisationsreglement festgehalten. Für die genannten Beschaffungen (Ameise, Hochregallager) war betragsmässig der Gemeinderat zuständig, dieser budgetiert Anschaffungen, soweit sie vorhersehbar sind.

Es ist möglich, dass Anschaffungsentscheidungen nicht den Wünschen aller Mitarbeitenden entsprechen, sondern im Hinblick auf andere Kriterien, z.B. eine neue, effiziente Organisation, erfolgen. Die Wünsche der Mitarbeitenden sind, gerade weil wir ein kleines Team sind, das im Alltag in engem Kontakt zusammenarbeitet, bekannt. Jede Anschaffung ist begründet.

Für die Mitarbeitenden ändert sich durch die Neuorganisation des Werkbetriebes gegenüber der bisherigen Situation einiges (Führung, Anstellungsverhältnis, Aufgabenspektrum, bessere Infrastruktur). Es kann sein, dass dies zu personellen Abgängen führt. Wir würden dies sehr bedauern. Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass von einem geführten und moderneren Betrieb, wie ihn bald alle Gemeinden haben, letztendlich auch Mitarbeitende profitieren. Bei allfälligen Neubesetzungen können wir uns nur als zeitgemässer Arbeitgeber

im Stellenmarkt behaupten.

Antwort auf Frage 4

Die Effizienzgewinne sind nicht finanzieller Natur, deshalb werden sie im Budget nicht ausgewiesen.

- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden
- Arbeitsplanung und Aufsicht (zum Beispiel betreffend Arbeitssicherheit, Pikett, Winterdienst)
- Interne Stellvertretungen
- Werk hat gegen aussen (für die Bevölkerung) eine Ansprechperson mit Telefonnummer und E-Mail
- Eine Führung, statt verschiedene vorgesetzte Gemeinderäte (bisher waren dies je nach Aufgabe unterschiedliche Ressortvorstände, Tiefbau, Wasser, Abwasser, Liegenschaften, Umwelt, Landwirtschaft und personell die Gemeindeverwaltung)

Operative Entlastung Gemeinderäte im Bereich der Baustellenbegleitung, Offerteneinholung, Budgetierung und Führung im Werkbetrieb

Stellungnahme Marco Koster

Marco Koster bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anfrage und den Anwesenden fürs Zuhören. Mit seiner Anfrage wollte er den Werkmitarbeitenden Gehör verschaffen. Des Weiteren wollte er anmerken, dass im Bereich Gemeindewerk eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden hätte abgeklärt werden sollen.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Verschiedenes

Gemeindepräsident Matthias Hauser erläutert die folgenden Rechtsmittel, welche ergriffen werden können.

Rekurs in Stimmrechtssachen:

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung:

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an, schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Weiter fragt er die Versammlung an, ob Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Protokollführerin:



Michaela Burgener
Gemeindeschreiberin

Das vorliegende Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wurde geprüft und für richtig befunden.

Hüntwangen, 16. Dezember 2025

DIE VORSTEHERSCHAFT DER GEMEINDEVERSAMMLUNG:



Matthias Hauser
Der Gemeindepräsident



Heinrich Strässler
Der Stimmenzähler



Sabine Kern
Die Stimmenzählerin



Hinweis zu den Rechtsmitteln

- Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindegesetz eine geheime Abstimmung verlangen.
- In der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Gemeinde ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird.
- Ordnungsanträge sind jederzeit möglich und werden sofort - d.h. ohne Diskussion - behandelt. Beispiele: Redezeitbeschränkung, Abbruch der Diskussion, usw.
- Beispiel für Anträge: Änderungen, Rückweisung usw. Anträge sind unzulässig, wenn sie rechtswidrig sind. Sie dürfen nicht zur Abstimmung gebracht werden. Über die Zulässigkeit entscheidet die Versammlungsleitung.
- Verfahrensanträge müssen mündlich in der Versammlung gerügt und danach schriftlich eingereicht werden.



Eröffnung

- Wahl der Stimmenzähler/in
- Feststellung Anzahl Stimmberechtigte



Traktanden

1. Vorberatung zum Urnengeschäft vom 08. März 2026
Bau einer Unterkunft für Geflüchtete, Kat.-Nr. 1340,
Antrag Baukredit
2. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (*Marco Koster*)
4. Fragen und Anliegen



Vorberatung zum Urnengeschäft vom 08. März 2026
Bau einer Unterkunft für Geflüchtete
Kat.-Nr. 1340, Antrag Baukredit (Traktandum 1)

- Gemäss Art. 9 Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) vom 13. Februar 2022 ist die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000 für einen bestimmten Zweck der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
- Alle der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte sind nach Art. 15 Ziff. 8 der GO vorberatend der Gemeindeversammlung vorzulegen.



Vorberatung zum Urnengeschäft vom 08. März 2026
Bau einer Unterkunft für Geflüchtete
Kat.-Nr. 1340, Antrag Baukredit (Traktandum 1)

Aufgabe / Vorgehen der vorberatenden Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen am Ende der Vorberatung im Rahmen einer Abstimmung, ob sie der Urne die Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.

Die vorberatende Gemeindeversammlung kann die Vorlage des Gemeinderates abändern oder zurückweisen.



Vorberatung zum Urnengeschäft vom 08. März 2026

Bau einer Unterkunft für Geflüchtete

Kat.-Nr. 1340, Antrag Baukredit (Traktandum 1)

1. Warum braucht es diese neue Lösung zur Unterbringung von Asylsuchenden?

Grazia Rainone, Ressorts Soziales und Sicherheit

2. Bauwerk und Kredithöhe

Markus Pfister, Hochbauvorstand

3. Diskussion und Verabschiedung der Empfehlung

Vorbemerkung Finanzvorstand

Anders als oft vor Baukredit-Vorlagen fand für die Asylunterkunft *noch* keine ordentliche Submission statt. Aus Kostengründen (falls Neubau einer Unterkunft an der Urne scheitert) verzichteten wir bisher auf einen Planungskredit und argumentieren heute auf dem Stand von Studien.

Der Variantenreichtum für Modulbauten am vorgesehenen Standort mit der vorgegebenen Grösse ist beschränkt.

=> Ganz genau können wir noch nicht sagen, was gebaut wird => Urnenabstimmung bestimmt Kostendach.

Bauinstandsetzung

11.12.2025

7

The collage consists of three distinct images. On the left is a blue Swiss passport with the text 'Ausweis für vorläufig aufgenommene Ausländer' and 'Form. 412/2012.gk'. In the center, the word 'ASYL' is spelled out using four white wooden blocks with black letters. On the right is a graphic showing a family (a man, a woman, and a child) standing on a red map of Switzerland, surrounded by various symbols like a house, a plus sign, and arrows.

ASYLWESEN



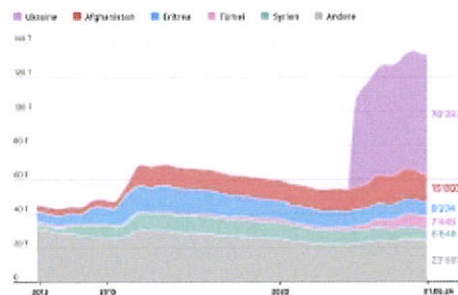
Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung der Asylgesuche
2. Kontingentzahlen
3. Gründe für eine neue Unterkunft
4. Einnahmen / Ausgaben



Entwicklung Asylgesuche (Schweiz)

Personen im Asylprozess nach Herkunftsland seit 2013



Source: Statistique fédérale de l'immigration, World Migration Report 2024, Bureau fédéral de l'immigration, 16.11.2024 10:41. [Nbr. 2024.01.01](https://www.sfr.ch/fr/fr/immigration)
 Grafik: im 2024-01-01



Kontingenzahlen der Gemeinde Hüntwangen

Jahr	Kontingent	Asylsuchende	Kontingenterfüllung
per 01. Januar 2020	0.5 %	4	4 Asylsuchende
per 19. April 2022	0.9 %	13	10 Asylsuchende
per 01. Juni 2023	1.3 %	14	14 Asylsuchende
per 01. Juli 2024	1.6 %	15	18 Asylsuchende
per 11. Dezember 2025	1.6 %	12	18 Asylsuchende
ab 01. Januar 2026	1.6 %	15	18 Asylsuchende

Höchster Stand der Belegung zwischen den Stichdaten: 18



Gründe für eine neue Unterkunft I

1. Das Einfamilienhaus ist nicht für einen Mehrhaushalt ausgelegt.
2. Es gibt vermehrt Reparaturen, welche die Gemeinde zu bezahlen hat.
3. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Es ist schwierig innerhalb dieser Zeit eine geeignete und günstige Wohnform für alle Asylsuchenden zu finden.
4. Die Platzverhältnisse sind sehr beschränkt.
5. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten, was das Erlernen der Sprache erschwert, vermehrt zu Konflikten führt und die Psyche belastet.

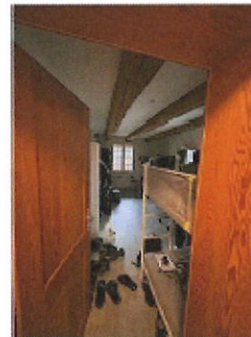


Gründe für eine neue Unterkunft II

6. Die Unterkunft ist nicht für Familien geeignet.
7. Verschiedene Nationalitäten können nicht separiert werden, was wiederum zu mehr Konflikten und Arbeitsaufwand für die Verwaltung führt (Stellenerhöhung).
8. Vorläufig aufgenommene Personen werden nach sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr zum Kontingent gezählt, womit bei Platzmangel für diese eine neue Unterkunft gesucht und bezahlt werden muss.
9. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Quote wieder auf 0,5% (4 Personen) gesenkt wird.



Schlafzimmer der Asylunterkunft





Ausgaben / Einnahmen

Gemeinde Hüntwangen - Asylwesen 2024

	Aufwand	Ertrag
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	793.86	
Anschaffungen Mobiliar	537.95	
Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht)	12'587.65	
Dienstleistungen Dritter (GSD Allsecurity)	68'744.05	
Miete Unterkunft	40'788.00	
Beiträge an Asylbewerber	143'626.32	
Rückerstattungen von Asylbewerber / Krankenkassen		3'058.55
Beiträge Kanton (3. Quartal jedoch erst 2025 vereinnahmt)		165'713.77
Total	267'077.83	168'772.32
Defizit zu Lasten Gemeinde		98'305.51
IAZH-Rückerstattungen inkl. Schutzstatus S (5790.4631.00)		22'500.00
IAZH-Rückerstattungen ohne Schutzstatus S (5790.4631.00)		5'130.00

Gemeindeversammlung

11.12.2025

19



Ausgaben / Einnahmen

Gemeinde Hüntwangen - Asylwesen 2024

	Aufwand	Ertrag
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	793.86	
Anschaffungen Mobiliar	537.95	
Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht)	12'587.65	
Dienstleistungen Dritter (GSD Allsecurity)	68'744.05	
Miete Unterkunft	40'788.00	
Beiträge an Asylbewerber	143'626.32	
Rückerstattungen von Asylbewerber / Krankenkassen		3'058.55
Beiträge Kanton		165'713.77
Total	267'077.83	168'772.32
Defizit zu Lasten Gemeinde		98'305.51
IAZH-Rückerstattungen inkl. Schutzstatus S (5790.4631.00)		22'500.00
IAZH-Rückerstattungen ohne Schutzstatus S (5790.4631.00)		5'130.00

Gemeindeversammlung

11.12.2025

19



Ausgaben / Einnahmen

Gemeinde Hüntwangen - Asylwesen 2025 (bis Nov. 2025)

	Aufwand	Ertrag
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	466.10	
Anschaffungen Mobiliar	3'434.55	
Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht)	3'593.40	bisher nur Strom
Dienstleistungen Dritter (GSD Allsecurity)	16'823.25	
Unterhalt an Gebäude (Sanitäranlagen zu Lasten Gemeinde)	1'837.50	
Miete Unterkunft	40'788.00	
Beiträge an Asylbewerber	96'093.95	
Rückerstattungen von Asylbewerber / Krankenkassen		69.10 KVG Abrechnung erfolgt im Januar 2026
Beiträge Kanton		100'602.46 nur Beiträge die für 2025 relevant sind gerechnet (weil haben bisher +Gs. 1 + Gs. 2 und +Gs. 3)
Total	163'036.75	100'671.56
Defizit zu Lasten Gemeinde		62'365.19
IAZH-Rückerstattungen inkl. Schutzstatus S (5790.4631.00)		Wird im Januar 2026 in Rechnung gestellt.
IAZH-Rückerstattungen ohne Schutzstatus S (5790.4631.00)		Keine, da nur S Status



Standort geplante Unterkunft

Standort beim Schützenhaus, Kat.-Nr. 1340

- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Am Rande von Hüntwangen





Visualisierung Stahl- resp. Holzmodulbau

Stahlmodulbau



Holzmodulbau



Visualisierung mögliche Inneneinrichtung (2)



	Kostenschätzung +/- 25% Kostenungenauigkeit	
	Positionen	
	Stahlmodulbau exkl. MwSt.	Holzmodulbau inkl. MwSt.
	Vorbereitungsarbeiten	115'000
	Gebäude	564'230
	Betriebseinrichtungen	121'500
	Umgebung	50'000
	Baunebenkosten	62'500
	Ausstattung	130'000
	Total Anlagekosten exkl. MwSt.	1'053'230
	Total Anlagekosten inkl. MwSt.	1'138'542
		1'170'000

Gemeindeversammlung 11.12.2025 31

	Empfehlung Gemeinderat	
	Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'300'000 für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1340, beim Schützenhaus, der Urne am 08. März 2026 zur Annahme zu empfehlen.	

Gemeindeversammlung 11.12.2025 32



Empfehlung RPK

ABSCHEID DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HIRTSWANGEN
 Antrag vom 14. Oktober 2025
 Bau einer Unterkuhle, Post Nr. 1340, Wiederherstellung, Antrag und Weisung an die
 Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 (zustehend)

Politische Gemeinde Hirtswangen, Auftrag des Gemeinderates an die
 Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beauftragt in der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu
 beschliessen und zu genehmigen:

1. Für den Bau einer Unterkuhle für Abfallbehälter wird ein Kredit über Fr. 1'200'000 an
 Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zur Veranschlagung kommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt aus finanzpolitischer Sicht den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Mit dieser Meinung, dass es kostengünstigere und einfachere Massnahmen ohne optische
 Verschönerungen gibt.

Hirtswangen, 5. November 2025
Rechnungsprüfungskommission Hirtswangen

Der Präsident



Beat Böhner

Die Abkürze



Alexander Pfister

Gemeindeversammlung
11.12.2025
33



Fragen



Gemeindeversammlung
11.12.2025
34

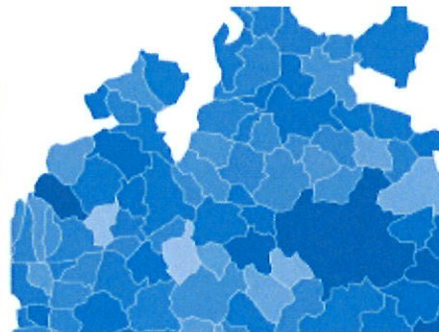


Abstimmung

Wollen Sie den Stimmberechtigten den **Verpflichtungskredit** in der Höhe von **CHF 1'300'000** für den Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1340, beim Schützenhaus, an der Urnenabstimmung am 08. März 2026 zur **Annahme** empfehlen?



Budget 2026 (Traktandum 2)



Überblick

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hattwil genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'312'700
	Ertrag ohne ordentliche Steuern-Rechtsansatz	Fr.	3'945'000
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'382'200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'705'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	90'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'615'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Der Gemeindevorstand beauftragt die Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hattwil zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	3'046'184	
Steuerfuss	%	39	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'382'200
	Steuerertrag bei 39%	Fr.	1'189'080
	Ertragsüberschuss (H) / Aufwandüberschuss (A)	Fr.	-119'280

Gemeindeversammlung

11.12.2025

37

Übersicht über die Erfolgsrechnung

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Allgemeine Verwaltung	-820'100	-730'100	-729'248	-727'000	-90'852	-90'000
Öff. Ordnung & Sicherheit	-241'000	-225'700	-243'359	-205'700	2'359	-15'300
Bildung	-600	-600	-539	-500	-61	0
Kultur, Sport & Freizeit	-96'100	-87'300	-90'161	-102'200	-5'939	-8'800
Gesundheit	-517'000	-466'600	-488'430	-477'200	-28'570	-50'400
Soziale Sicherheit	-680'800	-576'500	-547'633	-507'900	-133'167	-104'300
Verkehr	-223'100	-250'900	-178'598	-174'400	-44'502	27'800
Umweltschutz & Raumordnung	-95'500	-94'300	-80'407	-64'000	-15'093	-1'200
Volkswirtschaft	225'300	248'000	237'939	210'700	-12'639	-22'700
Finanzen & Steuern	2'273'700	2'182'500	3'071'020	2'194'400	-797'320	91'200
Abschluss	-175'200	-1'500	950'585	146'200	-1'125'785	-173'700

Gemeindeversammlung

11.12.2025

38



0 Allgemeine Verwaltung

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Allgemeine Verwaltung	-820'100	-750'100	-729'248	-727'000	-90'852	-90'000

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Höhere Entschädigung vom Kanton für Steuerbezugskosten	-60'000	-40'000	20'000
Höhere Aufwand infolge Springereinsätzen in der Verwaltung	69'200	17'200	-52'000
Tiefere Gebührenerträge Hochbau (Anpassung an Vorjahreswerte)	-170'000	-210'000	40'000
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	40'600	24'400	-16'200



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Öff. Ordnung & Sicherheit	-241'000	-225'700	-243'359	-205'700	2'359	-15'300

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Höhere Beiträge an KESB	66'800	51'000	6'100



3 Kultur, Sport und Freizeit

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Kultur, Sport & Freizeit	-95'100	-87'300	-90'151	-102'200	-5'939	-8'600

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Im Jahr 2026 finden wieder eine Jungbürgerfeier sowie einen Neuzuzügeranlass statt	18'300	14'800	3'500



4 Gesundheit

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Gesundheit	-517'000	-465'600	-488'430	-477'200	-28'570	-50'400

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Höhere Kosten für die Pflegefinanzierung	265'000	220'000	45'000



5 Soziale Sicherheit

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Soziale Sicherheit	-600'800	-576'500	-547'533	-507'900	-133'167	-104'300

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Höhere Kosten für Ergänzungsleistungen zur IV	130'000	54'000	-76'000
Höhere Beiträge vom Kanton, da steigender Aufwand	-98'200	-41'300	54'900
Höhere Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV	316'000	240'000	-76'000
Reduktion Kosten gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfefälle)	105'000	125'000	20'000
Tiefere Kosten Asylwesen (Vorjahr zu hoch budgetiert)	297'800	320'900	23'100
Reduktion Kosten gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfefälle)	110'000	130'000	20'000
Weniger Beiträge vom Kanton für das Asylwesen	140'000	200'000	-60'000

Gemeindeversammlung

11.12.2025

63



6 Verkehr

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Verkehr	-223'100	-250'900	-178'598	-174'400	-44'502	27'800

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Reorganisation Werkbetrieb, Neuschaffung Stelle Betriebsleiter Werke (noch nicht besetzt sind 20 Stellenprozent gegenüber des Plansolls, welches definiert wurde)	172'800	150'000	-22'800
Weniger Anschaffung von Geräten	4'500	30'900	26'400
Mehrkosten für Beratungsdienstleistungen im Bereich Gemeindestrassen sowie allfällige externe Unterstützungsleistungen	20'600	7'000	-13'600
Interne Verrechnung von Dienstleistungen der Werke	134'800	91'300	-43'500
Höhere Beiträge, aufgrund tiefere Erträge P&R Anlage	53'100	30'000	-23'100

Gemeindeversammlung

11.12.2025

44



7 Umweltschutz und Raumordnung

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Umweltschutz & Raumordnung	-99'500	-94'300	-60'402	-64'000	-15'093	-1'200

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Das QS der Wasserversorgung muss überarbeitet werden. Es hat Wurzeleinwüchse bei div. Leitungen – Abklärungen für Sanierungsmassnahmen sind zu treffen	60'500	19'500	-41'000
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	32'900	20'700	-12'200
Reinigung Schlammsammler entfällt, wurde 2025 umgesetzt	22'000	42'000	20'000
Gewässerverbauungen. Nutzungsdauer von Anlagen wurde erreicht, darum weniger Abschreibungen	24'800	35'900	11'100



9 Finanzen und Steuern

Position	B 26	B 25	R 24	B 24	B 26 - R 24	B 26 - B 25
Finanzen & Steuern	2'273'700	2'182'500	3'071'020	2'194'400	-797'320	91'200

Begründung	B 26	B 25	Diff.
Grundstückgewinnsteuern, noch hängige Fälle	250'000	200'000	50'000
Höhere Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen	1'141'100	990'000	241'100
Höhere Gewinnsteuern juristische Personen	63'000	34'000	29'000
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	180'000	270'000	-90'000

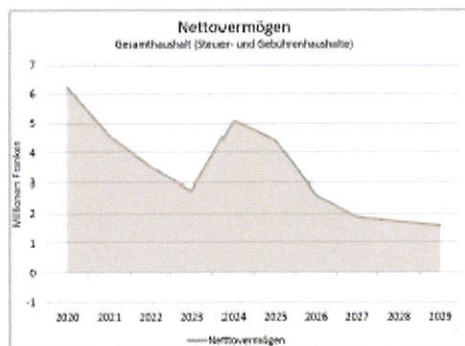
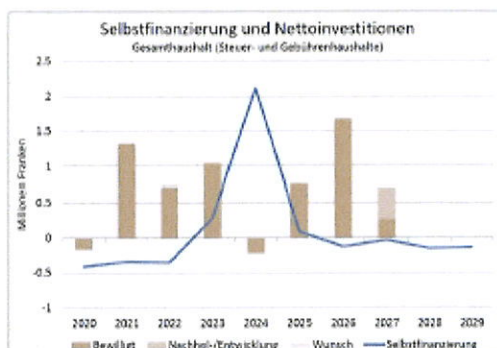


Investitionen Verwaltungsvermögen

Erstellung Asylunterkunft bei Schützenhaus	1'200'000
Brunnenstrasse 1 bis Wendeplatz - Sanierung	135'000
Cholplatzstrasse - Sanierung	15'000
Randsteinsanierungen	30'000
Ablaufleitung Brunnenstube (Abschn. 5-3) - Ersatz	40'000
Wasserleitung Brunnenstrasse – Sanierung	260'000
PWI Drainagen (Spül- und TV-Arbeiten)	55'000
Revision Bau- und Zonenordnung	30'000
Anschlussgebühren Wasser	-60'000
Anschlussgebühren Abwasser	-30'000

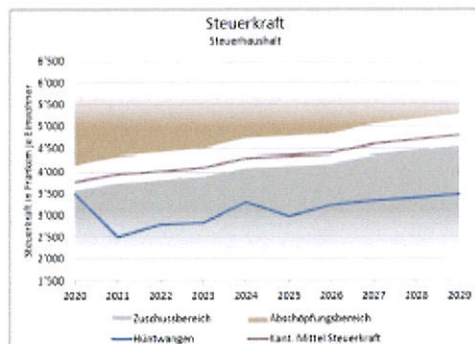
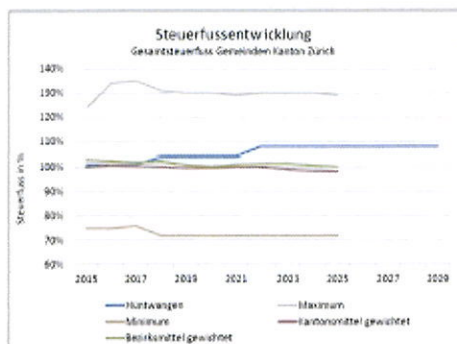


Interessantes aus dem Finanzplan (1)

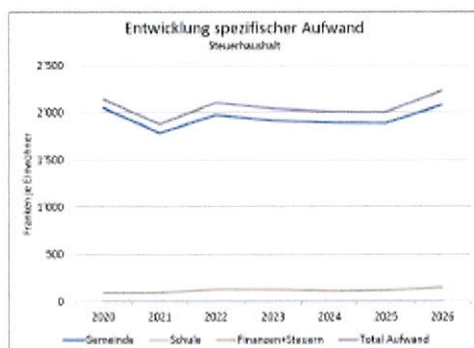




Interessantes aus dem Finanzplan (2)

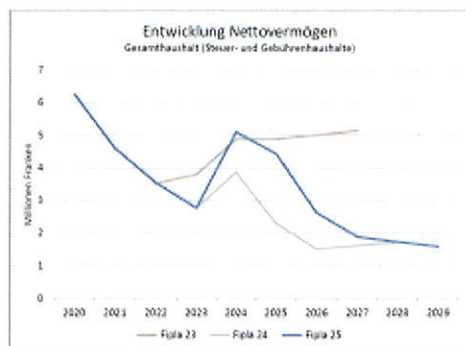


Interessantes aus dem Finanzplan (3)





Interessantes aus dem Finanzplan (4)



Empfehlung RPK

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hüntwangen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüntwangen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 39 % (Vorjahr 39%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.



Überblick

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hirtzwang genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtertrag	Fr.	9'312'700
	Ertrag ohne steuerliche Steuern-Rechnungsabzug	Fr.	9'349'500
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'382'200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'705'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	96'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'609'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hirtzwang zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	3'646'184
Steuerfuss		%	28
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'382'200
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	1'188'950
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-170'250

Gemeindeversammlung
11.12.2025
83



Fragen



Gemeindeversammlung
11.12.2025
84



Abstimmung

Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 2

- **Genehmigung Budget 2026**
- **Festsetzung Steuerfuss auf 39% (Vorjahr 39%)**

zustimmen?



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Es ist eine Anfragen von Marco Koster eingegangen.

Anfrage
Antragsteller: **Marco Koster**
Datum: **11.12.2025**

Frage:
Wie wird die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung des Budgets 2026 umgehen?

Antwort:
Die Gemeindeverwaltung wird die Umsetzung des Budgets 2026 mit der Gemeindeversammlung abstimmen.

Frage:
Wie wird die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung der Steuerfuss-Festsetzung umgehen?

Antwort:
Die Gemeindeverwaltung wird die Umsetzung der Steuerfuss-Festsetzung mit der Gemeindeversammlung abstimmen.

Anfrage
Antragsteller: **Marco Koster**
Datum: **11.12.2025**

Frage:
Wie wird die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung des Budgets 2026 umgehen?

Antwort:
Die Gemeindeverwaltung wird die Umsetzung des Budgets 2026 mit der Gemeindeversammlung abstimmen.

Frage:
Wie wird die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung der Steuerfuss-Festsetzung umgehen?

Antwort:
Die Gemeindeverwaltung wird die Umsetzung der Steuerfuss-Festsetzung mit der Gemeindeversammlung abstimmen.



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Sehr geehrter Gemeinderat

Gestützt auf die Erläuterungen im Budget 2025 und dem Budget 2026 bitte ich den Gemeinderat um Auskunft zur finanziellen und organisatorischen Entwicklung des Werkbetriebes nach der Neuaufstellung.

Ausgangslage gemäss Budget 2025:

- **Erfolgsrechnung 2025**

Es wurde festgehalten, dass während der Übergangszeit zwei Personen angestellt sind und neu eine Leitungsfunktion geschaffen wurde. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um CHF 60'700.

Gemeindeversammlung

11.12.2025

57



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Politische Gemeinde Marktwagen

Budget 2021

c. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Details ab Seite 15)

Die Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahresbudget können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden, zum Beispiel bei der KEEB (plus CHF 8'000), der Feuerwehr (plus CHF 7'800), Wärmegedächtnis (plus CHF 1'000) oder bei den anderen kleinen Posten, wie der Energie (plus CHF 121'500), der Spaten (plus CHF 220'500) oder der gestützten Vertriebsstelle (plus CHF 110'500) oder der Anzeigen (plus CHF 1'200'000) oder der Verbrauchsmaterialien (plus CHF 50'000). Diese sind gegenüber dem Budget 2024 höher. Entsprechend sind die Rechnung 2025, welche die Kostensteigerungen abdeckt, Leistungen des Gemeinderates und für die Gemeinderatsmitglieder werden die Gemeinde zeitig und präzise bezogen in Rechnung gestellt.

Die Finanzabteilung des Werkbetriebes macht sich bei den Personalkosten bemerkbar. Während der Übergangszeit werden zwei Personen angestellt und neu gibt es eine Leitungsfunktion (plus CHF 60'700).

Politische Gemeinde Marktwagen

Budget 2025

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Der Marktwagen im Bereich Verkehr steigt für 2025 deutlich an. Die Marktwagen belegen rund CHF 75'000.00. Davon sind rund CHF 60'000.00 einseitige Kosten im Bereich der Gemeinderatsmitglieder (Personalkosten und Reisekosten). Die Marktwagen für den Betrieb erhöhen sich auf rund CHF 10'000.00.

Erfolgsrechnung	Gemeindeklassen	Budget			Abweichung
		2025	2026	2026	

5100	5100	150'000.00	89'300.00	60'700.00	
------	------	------------	-----------	-----------	--

3010.00	3010.00				
---------	---------	--	--	--	--

Im Jahr 2025 steht ein Personalkostenfaktor bei diesem Marktwagen mit einem Doppeltarifsystem. Dieser wird durch einen gewissen Posten (Überschuss der Abrechnung). Zudem werden sämtliche Lohnkosten der Marktwagen in der Funktion 5100 erfasst. Diese werden mittels einer Verrechnung (0.000 0150 43 10 00) auf andere Dienststellen verteilt.

Gemeindeversammlung

11.12.2025

58



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Investitionsrechnung 2025

Das Werkgebäude ist sanierungsbedürftig (Dämmung, Fenster, Heizung, Boden). Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Zusammenführung des Werkbetriebes mit dem Liegenschaftsunterhalt die Effizienz der Gemeinde steigern soll.

Ausgangslage gemäss Budget 2026:

Erfolgsrechnung 2026

Postfach Gemeinde Hünenberg

Budget 2026

6

VERNEHM UND NACHRICHTENBERMITTLUNG

Kant und kündigt im Bereich des Vernehm und Nachrichtenbermittlung. Im Budget 2026 wurde vorübergehend ein Mehraufwand durch folgenden Quervertrag (vergleiche) über den jedoch nicht eindeutig durch die Kostenträger (zunehmende Gemeinderat) finanziert. Im Bereich der Dienstleistungen bleibt die Erhaltung des gleichzeitig aber auch die Erhaltung des ständigen Vermögenswerten, als veranschlagte Dienstleistungen der Marke auf andere Funktionen verteilt sind.

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung
6116 30'16.00	172'000.00	150'000.00	22'000.00
Gemeinderat Lohn, Verwaltung- und Betriebspersonal			

Anpassung des Budgetplans bzw. Ausrichtung eines
Leitens im Bereich der Marke per Sommer 2025

Gemeinderatversammlung

11.12.2025

89



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Fragen zum Budget 2026

1. Wie begründet der Gemeinderat die nahezu Verdoppelung der Personalkosten des Werkbetriebs innerhalb von drei Jahren (2024–2026)? Welchen konkreten Mehrwert erhält die Bevölkerung dafür?

- Die Personalkosten steigen von CHF 89'300 (2024) auf CHF 150'000 (2025) und weiter auf CHF 172'800 (2026), insgesamt also um CHF 83'500 bzw. 93.6 % in 3 Jahren.
- Trotz Abschluss der Übergabephase 2026 ist keine Reduktion ersichtlich. Im Gegenteil, die Kosten steigen weiter.
- Zudem wurde die neue Leitungsfunktion durch eine Person besetzt, welche zuvor als Gemeinderat an der Schaffung dieser Stelle beteiligt war. Hier besteht Klärungsbedarf, um Transparenz zu gewährleisten und jede Form von Interessenkonflikten auszuschliessen.

Gemeinderatversammlung

11.12.2025

89



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Antwort auf Frage 1

Konto 6150.30100, Gemeindestrassen, welches der Anfragende zitiert, zeigt nur einen Teil der Werklöhne.

Im Jahr 2024 fielen für drei Mitarbeitende mit Teilzeitpensen plus den Winterdienst CHF 126'896.25 Lohnkosten an, im Jahr 2025 werden es, inklusive aller Personalwechsel und inklusive dem neuen Leiter Werke, rund CHF 166'700 sein, budgetiert für das Jahr 2026 sind CHF 172'800.

Der Anstieg der Personalkosten zwischen 2024 und 2025 um rund CHF 40'000 begründet sich einerseits in der Übergangszeit von vier Monaten zum neuen Leiter Werke, während welcher nebst dem Leiter Werke ein erfahrener Mitarbeiter vor dem Ruhestand parallel angestellt war. Diese Übergangszeit wurde für eine umfassende Übergabe der Arbeiten genutzt und um den Bau des neuen Werkgebäudes zu begleiten. Andererseits ist die Leitungsfunktion des Werkes, in welches nun alle handwerklichen Aufgaben integriert wurden (siehe Antwort auf Frage 2), als solche entschädigt.



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Der Anstieg der Lohnkosten von 2025 auf 2026, der rund CHF 6'000 beträgt, ist damit begründet, dass der höhere Lohn für die Werkleitung für ein ganzes statt nur für ein halbes Jahr budgetiert ist, jedoch die Übergangszeit wegfällt.

Nach wie vor sind 20 Stellenprozent des ursprünglich angenommenen Plansolls für den neuen Werkbetrieb nicht besetzt.

Die Bevölkerung erhält dafür einen Werkbetrieb, der zeitgemässen Anforderungen betreffend Anstellungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen, unter anderem Arbeitssicherheit, Auftritt, Aufgabenspektrum entspricht (siehe auch Antwort auf Frage 4 zum Effizienzgewinn).



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG)

(Traktandum 3)

Zur Bemerkung, dass die Stelle durch einen ehemaligen Gemeinderat besetzt wird, der an der Schaffung dieser Stelle beteiligt war, folgendes:

Die Neuaufstellung des Werkbetriebs wurde an einer Klausur des Gemeinderates eingehend und in verschiedenen Varianten diskutiert, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden. An dieser Klausur wurde bereits das Stellenprofil erstellt. Daran waren alle Gemeinderäte plus eine externe Fachperson (plus Chat GPT!) beteiligt. Der heutige Stelleninhaber hatte an diesem Prozess keinen grösseren Anteil als andere Gemeinderäte.

Die Stelle wurde anschliessend öffentlich ausgeschrieben. Das Amt als Gemeinderat darf kein Hinderungsgrund sein, um sich für eine Stelle, die einem interessiert, zu bewerben, sofern man bereit ist, das Amt bei Unvereinbarkeit abzugeben. Aufgrund der internen Bewerbung hat der Gemeinderat alle eingegangenen Bewerbungen durch eine externe Firma, welche Stellenbesetzungen und Assessments für Leitungsfunktionen der öffentlichen Hand anbietet, prüfen lassen. Einzelne Gemeinderäte traten zudem in den Ausstand.



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG)

(Traktandum 3)

2. Welche konkreten Aufgabenbereiche umfasst die neue Leitungsfunktion im Vergleich zur bisherigen Organisation des Werkbetriebes?

Dabei interessiert insbesondere:

- Führt der Leiter operative Arbeiten selbst aus oder werden diese überwiegend durch Mitarbeitende ausgeführt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Aufgabenverteilung effizient erfolgt und nicht zu Mehrkosten führt (z. B. durch externe Vergaben aufgrund fehlender Kapazitäten)?
- Wie verteilen sich die Stellenprozente zwischen Werkbetrieb und Liegenschaftsverwaltung?



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Antwort auf Frage 2

Die Gemeinde Hüntwangen hat für jede Stelle mit mehr als 20% Anstellungsverhältnis einen detaillierten Stellenbeschrieb. Dieser bildete die Grundlage für die Stellenausschreibung. Als Hauptaufgaben des Werkleiters sind die folgenden Tätigkeiten aufgeführt:

- Operative Führung des Werkbetriebes und dessen Mitarbeiter
- Verantwortung für Unterhalt Gemeindestrassen (inkl. Pikett Winterdienst), Wege, Plätze, Grünanlagen, Gewässer sowie Neophytenbekämpfung
- Verantwortung für Unterhalt Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Abwasser und Abfall
- Verantwortung Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften und Umgebung
- Aufsicht und Begleitung von Bau- und Sanierungsprojekten
- Verantwortung Schutzraumkontrollen
- Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Arbeiten
- Erledigung administrativer Arbeiten (Arbeitsplanung, Rapportierung, Budgetierung, Kostenkontrolle etc.)



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Die operative Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Arbeiten ist dabei nur einer der Punkte. Gerade zu Beginn, bis der neue Werkbetrieb etabliert ist, liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau der Administration im Bereich Werke sowie von Führungstätigkeiten. Bisher hatte der Werkbetrieb z. B. keinen Computer. Für den Bereich Werk bedeutet dies konkret, dass keine elektronischen Vorlagen wie Arbeitspläne, Budgetierungen, Mitarbeiterbeurteilungen vorhanden sind. Es ist Aufgabe des neuen Werkleiters, alle vorhandenen Quellen im neuen Werkbetrieb zusammenzuführen. Der Start des Werkbetriebs fiel mit verschiedenen Baustellenbegleitungen, darunter der Sanierung des Werkgebäudes selbst, Neuanstellungen und der Budgetphase zusammen.

Langfristig rechnen wir mit maximal 20 Stellenprozente für den Bereich der Liegenschaften. Dazu gehört beispielsweise bei Sanierungsbedarf oder Reparaturen, für die es externe Handwerker braucht, die Einholung von Offerten, Antragstellung an den Gemeinderat und die Abnahme der Arbeiten.

Zurzeit steht jedoch, wie ausgeführt, administrativ die Etablierung des Werkbetriebes im Vordergrund, noch wurden nicht alle Arbeiten im Bereich Liegenschaften vom Werkbetrieb übernommen. Gegenüber dem an der Klausur festgelegten Plansoll fehlen dem Werkbetrieb, wie bereits ausgeführt, noch 20 Stellenprozente.

Zu externen Vergaben von Arbeiten kommt es immer wieder, z.B. bei der Hydrantenkontrolle, für Baustellen, für bestimmte Arbeiten wie Bepflanzungen. Das war auch bisher so.



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG)

(Traktandum 3)

3. Wie wird sichergestellt, dass die interne Zusammenarbeit und die Beschaffungsentscheide im Werkbetrieb zweckmässig, transparent und wirtschaftlich erfolgen?

Es wurde mehrfach berichtet, dass einzelne Anschaffungen (z. B. Ameise, Hochregallager) ohne vorgängige Abstimmung mit dem Werk-Team erfolgt seien. Zudem liegen Hinweise auf eine zunehmende Unzufriedenheit innerhalb des Teams vor. Nach den mir vorliegenden Rückmeldungen steht dies in direktem Zusammenhang mit der neu geschaffenen Führungsfunktion und der Art und Weise, wie der Leiter Werke seine organisatorischen und administrativen Aufgaben wahrnimmt. Dabei besteht die nachvollziehbare Sorge, dass die aktuelle Führungspraxis ein bisher gut funktionierendes Team belastet und im ungünstigen Fall zu personellen Abgängen führen könnte – was langfristig zu höheren Kosten für die Gemeinde führen würde.

Wie wird künftig gewährleistet, dass Beschaffungen koordiniert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen?



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG)

(Traktandum 3)

Antwort auf Frage 3

Die Gemeinde Hüntwangen hat die finanziellen Kompetenzen für Beschaffungen im Organisationsreglement festgehalten. Für die genannten Beschaffungen (Ameise, Hochregallager) war betragsmässig der Gemeinderat zuständig, dieser budgetiert Anschaffungen, soweit sie vorhersehbar sind.

Es ist möglich, dass Anschaffungsentscheidungen nicht den Wünschen aller Mitarbeitenden entsprechen, sondern im Hinblick auf andere Kriterien, z.B. eine neue, effiziente Organisation, erfolgen. Die Wünsche der Mitarbeitenden sind, gerade weil wir ein kleines Team sind, das im Alltag in engem Kontakt zusammenarbeitet, bekannt. Jede Anschaffung ist begründet.

Für die Mitarbeitenden ändert sich durch die Neuorganisation des Werkbetriebes gegenüber der bisherigen Situation einiges (Führung, Anstellungsverhältnis, Aufgabenspektrum, bessere Infrastruktur). Es kann sein, dass dies zu personellen Abgängen führt. Wir würden dies sehr bedauern. Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass von einem geführten und moderneren Betrieb, wie ihn bald alle Gemeinden haben, letztendlich auch Mitarbeitende profitieren. Bei allfälligen Neubesetzungen können wir uns nur als zeitgemässer Arbeitgeber im Stellenmarkt behaupten.



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

4. Wie werden die erwarteten Effizienzgewinne aus der Sanierung des Werkgebäudes sowie der organisatorischen Zusammenführung des Werkbetriebs mit dem Liegenschaftsunterhalt im Budget 2026 ausgewiesen?

- Da das Budget 2026 so kurzfristig aufgeschaltet wurde hatte ich noch keine Zeit für eigene Interpretation. Ich wünsche mir, dass kurz aufgezeigt wird wie sich diese Reduktion im Budget 2026 niederschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Koster

Hüntwangen, 01.12.2025



Anfragen §17 Gemeindegesetz (GG) (Traktandum 3)

Antwort auf Frage 4

Die Effizienzgewinne sind nicht finanzieller Natur, deshalb werden sie im Budget nicht ausgewiesen.

- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden
- Arbeitsplanung und Aufsicht (zum Beispiel betreffend Arbeitssicherheit, Pikett, Winterdienst)
- Interne Stellvertretungen
- Werk hat gegen aussen (für die Bevölkerung) eine Ansprechperson mit Telefonnummer und E-Mail
- Eine Führung, statt verschiedene vorgesetzte Gemeinderäte (bisher waren dies je nach Aufgabe unterschiedliche Ressortvorstände, Tiefbau, Wasser, Abwasser, Liegenschaften, Umwelt, Landwirtschaft und personell die Gemeindeverwaltung)
- Operative Entlastung Gemeinderäte im Bereich der Baustellenbegleitung, Offerteneinholung, Budgetierung und Führung im Werkbetrieb



Informationen aus der Gemeinde/Gemeinderat, Social Media

- Hüntwangen ist auf Instagram
- Facebook Account ebenfalls aktiv
- VoteInfo-App
- Infos aus dem Gemeinderat auf der Homepage



Fragen und Anliegen der Bevölkerung





Abschluss Rechtsmittel

- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf §19 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden.
- Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. (§21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Bülach schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.



Apéro



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
- Wir wünschen Ihnen einen schönen Abend.
- Gerne offerieren wir einen Apéro, organisiert durch Kafi Goldbach. Besten Dank für die Organisation!